



Akademische Ehrlichkeit

1 Grundsätze

- Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sollen korrekt und fair handeln und Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen.
- Es wird erwartet, dass sie sich an die Richtlinien der Stiftsschule Engelberg bezüglich der akademischen Ehrlichkeit halten.
- Akademische Ehrlichkeit beinhaltet Aufrichtigkeit bei sämtlichen zu lösenden Aufgaben.

2 Betrügerisches Verhalten

Unter betrügerischem Verhalten versteht man arglistige Täuschung mit dem Ziel, eine höhere Bewertung zu erhalten oder eine geforderte Leistung nicht erbringen zu müssen. Es kann deshalb nicht nur im Zusammenhang mit Leistungsbeurteilungen wie Prüfungen, Projektarbeiten etc. auftreten, sondern bei jeglichen an den Schüler / die Schülerin gestellten Aufgaben.

Betrug beinhaltet unter anderem (die Liste ist nicht abschliessend):

- Unerlaubte Hilfestellungen in Anspruch nehmen (z. B. Ghostwriting)
- Verwenden von unerlaubten Hilfsmitteln wie Notizen, Handies, Smartwatches etc.
- Vorgängige Beschaffung von Prüfungsunterlagen
- Plagiate (Verwenden, Nachahmen und Zitieren eines von einem anderen geschaffenen Werkes ohne Angabe der Quelle). Darauf wird im Folgenden genauer eingegangen.

Neben dem Versuch, sich selber einen Vorteil zu verschaffen, lehnen wir auch jegliche Beihilfe zum Betrug strikte ab und sanktionieren dies entsprechend.

3 Plagiate

Ein Plagiat begehen bedeutet, so tun, als ob man etwas selber geschrieben oder gedacht hat, was in Tat und Wahrheit von einem anderen stammt. Selbstverständlich darf man die Worte und Gedanken anderer verwenden, aber sie müssen zwingend als solche kenntlich gemacht werden.

Plagiate können in folgender Form auftreten:

- Die Äusserungen anderer Personen als eigene ausgeben
- Eine speziell treffende Formulierung als eigene übernehmen
- Ein Argument eines anderen als eigenes aufführen
- Die Entwicklung einer These so präsentieren, als wäre es die eigene, obwohl sie aus fremder Quelle stammt

Plagiate können durch korrektes Dokumentieren vermieden werden. An der Stiftsschule Engelberg wird gemäss den Vorgaben der Modern Language Association (MLA) dokumentiert. Die Schülerinnen und Schüler werden schrittweise an korrektes Bibliografieren herangeführt, sodass sie mit Beginn des Diplomprogramms über die nötigen Kenntnisse verfügen. Eine detaillierte Anleitung zum Dokumentieren nach MLA steht auf dem Intranet zur Verfügung.

4 Aufgaben der Fachlehrperson

Die Fachlehrperson trifft alle nötigen Vorkehrungen, um betrügerisches Verhalten auszuschliessen.

Um allfällige Verstösse gegen die akademische Ehrlichkeit festzustellen, begleitet sie besonders bei umfangreicheren Arbeiten wie Internal Assessments oder der Maturaarbeit / dem Extended Essay die Schülerinnen und Schüler eng und lässt sich über den Fortgang informieren.

Maturaarbeit / Extended Essay werden zwingend mit Hilfe einer Plagiatserkennungssoftware überprüft. In allen anderen Fällen bleibt es der Fachlehrperson überlassen, ob sie eine entsprechende Überprüfung vornehmen will.

5 Vorgehen bei Verstössen

Die Fachlehrperson entscheidet aufgrund des vorliegenden Reglements, ob ein Verstoß stattgefunden hat. Es liegt in ihrem Ermessen, ob sie die vom Verstoß betroffenen Leistungen mit der Note 1 bzw. 0 Punkten bewerten oder die Schülerin / den Schüler im Rahmen der Strafstunde zur Erbringung einer gleichwertigen Leistung aufbieten will.

Jeder Verstoß gegen die akademische Ehrlichkeit wird dem Prorektor zusammen mit einer kurzen Beschreibung des Vorfalls gemeldet. Bei einem erneuten Verstoß im gleichen Semester wird vom Prorektor ein schriftlicher Verweis ausgesprochen.

Für die Abschlussprüfungen gelten spezielle Weisungen.

6 Information

Die Klassenlehrperson informiert neu eintretende Schülerinnen und Schüler über das in diesem Reglement festgehaltene Verständnis von akademischer Ehrlichkeit, die sich daraus ergebenden Haltungen und allfällige Konsequenzen bei Verstössen.

Mit dem Übertritt ins Obergymnasium orientiert der IB-Koordinator detailliert über die Anforderungen in Bezug auf akademische Ehrlichkeit. Die Schülerinnen und Schüler nehmen das vorliegende Reglement zur Kenntnis und bekennen sich mit ihrer Unterschrift zur akademischen Ehrlichkeit.

Die vorliegende Weisung tritt am 1. März 2018 in Kraft und ersetzt alle früheren Versionen.

Engelberg, 1. Februar 2018

A handwritten signature in black ink, reading "Matthias Nüssli". The script is cursive and fluid, with the first letter 'M' being particularly large and stylized.

Matthias Nüssli

Rektor